

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Kauf des Online-Tickets berechtigt dich zur Teilnahme am Fest der Jugend (im Folgenden auch "Pfingstfest") 2025 in Kempten. Bei Nichtteilnahme können die Kosten für das Ticket nicht erstattet werden. Eine Übertragung des Tickets auf eine andere Person ist möglich. In diesem Fall ist jedoch eine schriftliche Einverständnis des Ticketinhabers notwendig. Im Falle einer kompletten Absage der Veranstaltung werden die Kosten innerhalb von 30 Tagen nach Veranstaltungsende erstattet.

Der Veranstalter behält sich in besonderen Fällen (z. B. Mutwilliger Störung der Veranstaltung und des Programmablaufes) das Recht vor, einzelne Personen von der Teilnahme am Fest der Jugend auszuschließen. Dem/der betroffenen Teilnehmer-in erwächst dadurch kein Anspruch auf Schadenersatz oder Kostenerstattung.

Minderjährige

Minderjährige dürfen nur mit Zustimmung einer/eines Erziehungsberechtigten am Fest der Jugend teilnehmen. Diese Zustimmung ist mittels vom Veranstalter bereitgestellten Formular schriftlich zu leisten und zur Veranstaltung mitzunehmen:

Minderjährige jünger als 16 Jahre brauchen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten sowie die Nennung einer Aufsichtsperson, die an diesem Wochenende auch dabei ist. Dieses Formular (U16) muss bei der Anmeldung vor Ort vorgewiesen werden. Aufsichtspersonen sind für Ihre Schutzbefohlenen verantwortlich. Ansonsten ist keine Teilnahme am Pfingstfest möglich!

Minderjährige älter als 16 Jahre und jünger als 18 Jahre brauchen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Dieses Formular (U18) muss bei der Anmeldung vor Ort vorgewiesen werden. Ansonsten ist keine Teilnahme am Pfingstfest möglich!

Datenschutz und Fotos

Fotos und Videos

Mir ist bekannt, dass anlässlich der Veranstaltung gefilmt, live gestreamt und fotografiert wird. Ich bin damit einverstanden, dass diese Film- und Fotoaufnahmen, auf denen ich vielleicht zu sehen bin, für eigene Präsentations- und Werbezwecke auch für spätere Festivals und Veranstaltungen, etwa im Internet (SocialMedia, Homepage, Presse) in Broschüren, Presseartikeln oder Werbefilmen genutzt werden. Es werden keine Porträts mit vollständigem Namen veröffentlicht. Einzelne Fotos können jederzeit durch ein Mail an kontakt@pfungsten-allgaeu.de und der genauen Bezeichnung des Fotos (Bildname) gelöscht werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Persönliche Daten

Deine angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Anton Kempten (Diözese Augsburg) und dem Verein Osse Schalom e. V. zum Zweck der Anmeldung, Koordinierung, Verwaltung und Abrechnung der angebotenen Veranstaltung elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Allgemein

Wir möchten Dich über unseren Umgang mit Deinen personenbezogenen Daten bzw. denjenigen Deiner Kinder informieren. Für die Kath. Kirche in der Bundesrepublik Deutschland gelten entsprechend § 91 DSGVO grundsätzlich nicht die Vorgaben der DSGVO, sondern diejenigen des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Um unsere Informationspflichten nach den §§ 14 ff. KDG zu erfüllen, stellen wir Dir nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar.

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer der Eltern und Kinder und der Vertretungsperson, Alter des Kindes, Besonderheiten des Kindes, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. c KDG zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen von uns verarbeitet.

Diese personenbezogenen Daten werden ausschließlich den jeweiligen Betreuern des Pfingstfestes und den Zuständigen der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Anton Kempten sowie dem Verein Osse Schalom offengelegt, um gegebenenfalls mit Dir oder Deiner Vertretung in Kontakt treten zu können. Eine Weitergabe an nichtberechtigte Dritte, Profiling oder eine Datenübermittlung in ein Nicht-EU-Land erfolgt nicht.

Die personenbezogenen Daten aus dem Anmeldeformular werden gelöscht, sobald sie zur Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens ein Jahr nach Ende des Kalenderjahres, in dem der Vertrag geschlossen wurde, soweit dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen bzw. Fristen zur Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen entgegenstehen. Daten des Zahlungsverkehrs dürfen aus gesetzlichen Gründen erst nach Ablauf von 10 Jahren nach Ende des Kalenderjahres, in dem der Zahlungsverkehr stattgefunden hat, gelöscht werden (§ 140 AO, § 257 HGB).

Deine Rechte als „Betroffene/r“ findest du unter:
www.bistum-augsburg.de/Betroffenenrechte